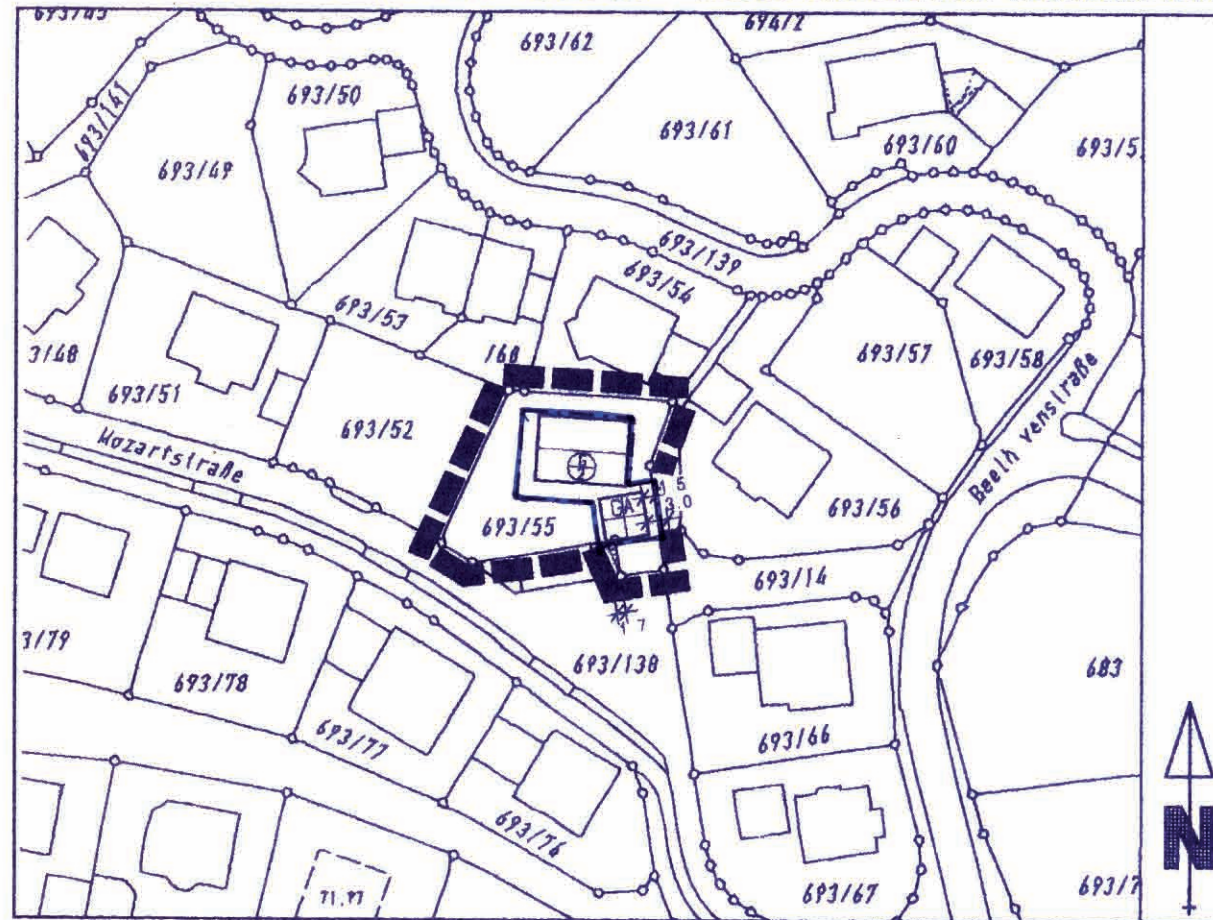


BEBAUUNGSPLAN "AM ERLENPARK"

DECKBLATT NR. 3

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH §13 BauGB

STADT MAINBURG - LANDKREIS KELHEIM - REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



FESTSETZUNGEN:

1.0 GELTUNGSBEREICH

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2.0 BAUGRENZEN

— Baugrenze

3.0 GARAGEN



Fläche für Doppelgarage. Diese kann mit einem überdachten Freisitz überbaut werden.

4.0 BAULICHE GESTALTUNG

4.1 Wandhöhe bergseitig bis max. 4,0 m über dem natürlichen Gelände.

4.2 Dachneigung: Bei Garagen, Nebengebäuden sowie Nebenfürsten von Wohngebäuden: 16 - 28°

4.3 Die Südterrasse darf in gleichmäßigem Verlauf von den Grundstücksgrenzen her angeböschet werden.

5.0 ■ Öffentliche Fläche wird in private Fläche umgewidmet.

6.0 * 3.0 * Maßangabe in Zahlen, z.B. 3,00 Meter

LAGEPLAN M. 1:1000

BEBAUUNGSPLAN "AM ERLENPARK"

DECKBLATT NR. 3

Gemeinde Mainburg - Landkreis Kelheim - Regierungsbezirk Niederbayern

1. AUSFERTIGUNG

1. Zustimmung

Den betroffenen Bürgern wurde vom 28. 7. 1998 bis 31. 8. 1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Änderungen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 22. 9. 1998 abgewogen.

2. Satzung

Die Gemeinde Mainburg hat mit Beschluss vom 22. 9. 1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Erlenpark" gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mainburg,

2. Bürgermeister

3. Bekanntmachung

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Am Erlenpark" ist am 22.11.2000 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs.3 BauGB rechtsverbindlich.

23. NOV. 2000

Mainburg,

2. Bürgermeister
2. Bürgermeister



4. Planung: Dipl.-Ing. Architekten
Max & Gerhard Bortenschlager
Bogenbergerstrasse 9
84048 Mainburg

5. Mainburg, den 22. 9. 1998

